

# **BESUCHERORDNUNG**

## **Heimatmuseum der Stadt Radeburg**

### **Das Heimatmuseum Radeburg heißt Sie herzlich willkommen!**

Für Ihren Aufenthalt im Museum bitten wir Sie im Sinne der Corona-Prävention sowie der allgemeinen Sicherheit, des ungestörten Ablaufs Ihres Museumsbesuchs und der Erhaltung unserer Ausstellungen, um Beachtung folgender Bestimmungen:

- Der Zutritt zum Museum ist an Covid-19 Erkrankten und Personen mit typischen Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, nicht gestattet.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu unbekanntem Dritten wird empfohlen. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Das Tragen von FFP2-Masken wird allen Besucherinnen und Besuchern empfohlen.
- Der letzte Einlass erfolgt 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Museums.
- Wir freuen uns über unsere jüngsten Besucher\*innen und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsgegenstände gewährleistet ist, die Mindestabstandsregelung eingehalten werden und Rücksicht auf die anderen Besucher\*innen genommen wird.
- Es wird darum gebeten, die Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt.
- Sperrige Gegenstände wie Wanderstöcke, Schirme, Sportgeräte, Rucksäcke, Koffer oder große Taschen dürfen nicht mitgeführt werden; eine Garderobe ist nicht vorhanden.
- In Rücksichtnahme auf andere Besucher\*innen bitten wir um das Vermeiden von Lärm und um eine gemäßigte Sprechlautstärke. Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten und das Telefonieren zu unterlassen.
- In den Ausstellungsräumen darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt in die Ausstellungsräume verweigert werden.
- Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind ausgebildete Assistenzhunde und Blindenführhunde.
- Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen nur für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümersrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.
- Besucher\*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.
- Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter\*innen gern mündlich und schriftlich entgegen. Über Eintragungen in unser Gästebuch freuen wir uns.

**Stand: Juni 2022**

**Michaela Ritter**  
**Bürgermeisterin der Stadt Radeburg**